



Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V., Flämische Str. 6 -10, 24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 94 2 94 Fax: 0431 / 94871 Mail: [gesundheit@lvgfsh.de](mailto:gesundheit@lvgfsh.de) [www.lvgfsh.de](http://www.lvgfsh.de)

## Einladung zur Fortbildung

### Kindern eine Stimme geben – Partizipation in Krippen und Kitas

Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig: Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten sind verpflichtet, Kinder an Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen.

Partizipation erfordert ein Umdenken in der Pädagogik. Es gilt, die Rechte der Kinder zu klären und zu prüfen in welcher Haltung wir uns gegenüber Mitbestimmungsrechten von Kindern befinden. Gleichzeitig gilt es, unsere alltäglichen Entscheidungsprozesse zu beleuchten.

- Wo und wie können wir Kindern helfen, sich schon früh in demokratische Prozesse zu begeben?
- Welche Chancen entstehen, wenn Erwachsenen schon früh auf die kindlichen Bedürfnisse nach Mitbestimmung eingehen?
- In welcher Form unterstützen wir den Kinderschutz, wenn wir Kinder partizipatorisch beteiligen?

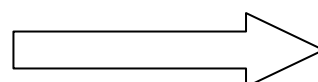
In diesem Seminar werden wir uns gemeinsam auf den Weg begeben, um die vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erkennen und individuell zu erarbeiten.

**Am Montag, den 11. Februar 2019, 9:00 – 16:00 Uhr**  
**in der Fortbildungswerkstatt der Ärztekammer,**  
**Esmarchstraße 4-6, 23795 Bad Segeberg**

**Referentin: Kerstin Müller-Belau,**  
**Sozialpädagogin, Psychopädagogische Kindertherapeutin (PTFZ)**

**Die Seminargebühr beträgt 95,00 € inklusive Mittagessen und Getränken.**

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Bogen **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, per Mail unter [gesundheit@lvgfsh.de](mailto:gesundheit@lvgfsh.de) oder per Fax anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. **Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.**





Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V., Flämische Str. 6 -10, 24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 94 2 94 Fax: 0431 / 94871 Mail: [gesundheit@lvgfsh.de](mailto:gesundheit@lvgfsh.de) [www.lvgfsh.de](http://www.lvgfsh.de)

Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

**Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1**

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.